

Bericht und Antrag Nr. 537

des Kirchenvorstands an den

GROSSEN KIRCHENRAT DER REFORMIERTEN KIRCHE LUZERN

betreffend

Organisationsentwicklung, Bericht der Projektgruppe zur Lösungsfindung

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchenvorstand und die Projektgruppe unterbreiten dem Grossen Kirchenrat gestützt auf Art. 29 Abs. 1 Kirchgemeindeordnung (KGO) und Art. 18 Geschäftsreglement für den Grossen Kirchenrat einen Bericht über das weitere Vorgehen bei der Überprüfung des Organisationsmodells der Reformierten Kirche Luzern (Teil 3, «Lösungsfindung und Umsetzung») in der Etappe 2026–2027.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Projektauftrag	3
1.1	Historie der Kirchgemeinde Luzern	3
1.2	Das Organisationsentwicklungsprojekt der Kirchgemeinde Luzern	4
1.3	Auftrag Teil 3 Lösungsfindung und Umsetzung	4
2	Empfehlungen der Projektgruppe	5
3	Stellungnahme und Ergänzungen des Kirchenvorstands zu den Empfehlungen der Projektgruppe	6
3.1	Überlegungen des Kirchenvorstands zum Strukturentscheid	6
3.2	Überlegungen des Kirchenvorstands zu den Massnahmenpaketen	7
3.2.1	Entlastung Kirchenpflege	7
3.2.2	Demokratische Gremien	8
3.2.3	Synergien zwischen Teilkirchgemeinden nutzen	8
3.2.4	Dienstleistungen für andere Kirchgemeinden	9
4	Vorgehensvorschlag für die Umsetzung	9
5	Aufwand	10
6	Anträge des Kirchenvorstands	11

1 Ausgangslage und Projektauftrag

1.1 Historie der Kirchgemeinde Luzern

Die Kirchgemeinde Luzern ist historisch gewachsen und besteht seit ihrer Gründung im Jahr 1827 als eine gemeinsame Kirchgemeinde.

Mit dem starken Wachstum der reformierten Bevölkerung wurden im Laufe der Zeit Sprengel und später Teilkirchgemeinden geschaffen. Diese stärkten das kirchliche Leben vor Ort. Sie waren eine Form der Dezentralisierung innerhalb einer gemeinsamen Kirchgemeinde als Antwort auf Mitgliederwachstum. So entwickelte sich die heutige Struktur mit acht Teilkirchgemeinden innerhalb einer Rechtspersönlichkeit.

Während früher Wachstum zu mehr Dezentralisierung führte, steht die Kirchgemeinde heute vor anderen Herausforderungen, wie sinkenden Mitgliederzahlen und steigender Belastung der Gremien.

Aktuell zählt die Kirchgemeinde 16'662 Mitglieder. Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Mitgliederzahlen seit dem Jahr 2018.

Mitgliederentwicklung Kirchgemeinde Luzern, 2018 - 2026

Anzahl Mitglieder, Stand Februar 2026

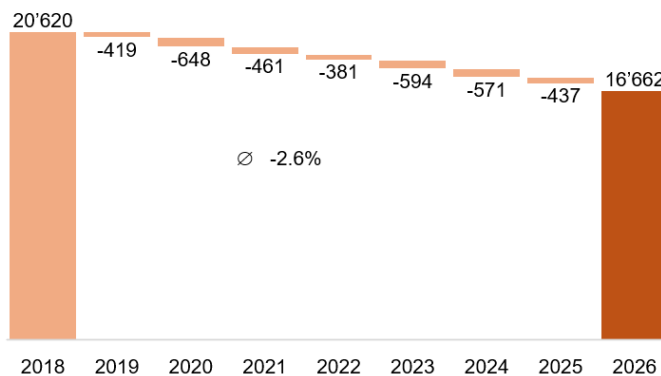


Abbildung 1 Mitgliederentwicklung der Reformierten Kirche Luzern zwischen 2018 und 2026

Die Reformierte Kirche Luzern hat ihre Organisation – im Sinne des «Semper reformanda» – immer wieder an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Die aktuelle Organisationsentwicklung knüpft daran an: Sie überprüft das Organisationsmodell im Hinblick auf neue Herausforderungen, wie beispielsweise den Mitgliederrückgang, und entwickelt es gezielt weiter.

Dabei bewegt sich die Kirchgemeinde innerhalb gegebener rechtlicher Rahmenbedingungen. Als eine öffentlich-rechtlich anerkannte Kirchgemeinde, deren finanzielle Mittel massgeblich aus Kirchensteuern stammen, basiert ihr Handeln auf der kantonalen Kirchenverfassung und weiteren gesetzlichen Vorgaben.

1.2 Das Organisationsentwicklungsprojekt der Kirchgemeinde Luzern

Im Dezember 2023 hat der Grosse Kirchenrat den Kirchenvorstand beauftragt, das Organisationsmodell der Kirchgemeinde zu überprüfen. Dabei soll geklärt werden, ob und wo Anpassungen in der Organisation nötig sind.

Das Organisationsentwicklungsprojekt besteht aus drei Teilen:

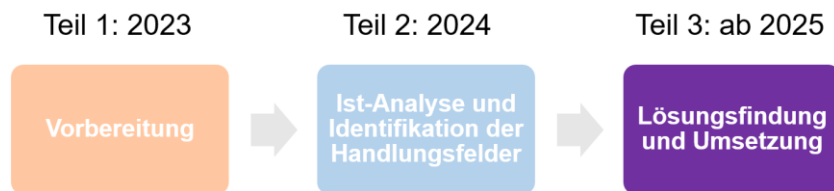


Abbildung 2 Das Vorgehen im Organisationsentwicklungsprojekt

Teil 1, Vorbereitung: Der Planungsbericht für das Organisationsentwicklungsprojekt wurde dem Parlament im Dezember 2023 unterbreitet (B+A Nr. 509¹). Der Grosse Kirchenrat nahm den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Teil 2, Ist-Analyse und Identifikation der Handlungsfelder: Die Ergebnisse des zweiten Teils wurden dem Parlament im Dezember 2024 unterbreitet (Bericht 518 mit Beilage). Darin wurden der Bericht der Ist-Analyse² und die weitere Vorgehensweise zur Lösungsfindung präsentiert. Der grosse Kirchenrat hat aufgrund des Berichts die zahlreichen Herausforderungen und Erkenntnisse anerkannt und sich für die Weiterverfolgung des Projekts im Sinne der vorgeschlagenen Vorgehensweise ausgesprochen.

Teil 3, Lösungsfindung und Umsetzung: Die Resultate des dritten Teils (Lösungsfindung) und ein Vorschlag für das weitere Vorgehen (Umsetzung) werden im Rahmen des vorliegenden Berichts dem Parlament unterbreitet.

1.3 Auftrag Teil 3 Lösungsfindung und Umsetzung

Der Projektauftrag an die Projektgruppe für Teil 3 lautet «Auf Grundlage der Ergebnisse der Ist-Analyse Vorschläge für die Weiterentwicklung der Organisation der Kirchgemeinde Luzern zu erarbeiten.»

Der Auftrag umfasst dabei die Analyse und Weiterentwicklung von Strukturen, Gremien, Zusammenarbeit, Arbeitsabläufen und Prozessen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortungen.

Nicht Teil des Projektauftrags sind dagegen die Kirchenentwicklung oder Entwicklung von Lösungen zur Mitgliedergewinnung.

¹ Der [B+A 509](#) steht auf der [Website der Reformierten Kirchgemeinde Luzern](#) zur Verfügung.

² Der vollständige [Bericht der Ist-Analyse](#) steht auf der [Webseite der Reformierten Kirchgemeinde Luzern](#) zur Verfügung.

2 Empfehlungen der Projektgruppe

Die Projektgruppe hat ihre Arbeitsergebnisse in einem Bericht zusammengefasst und dem Kirchenvorstand übergeben. Der vollständige Bericht der Projektgruppe liegt dem Grossen Kirchenrat als Beilage zu diesem Bericht vor.

Die Empfehlungen der Projektgruppe sind folgende:

Empfehlung 1: Die Kirchgemeinde bleibt bestehen und soll gezielt weiterentwickelt werden.

Diese Empfehlung wird von den Mitgliedern der Projektgruppe grossmehrheitlich (6 von 8) mitgetragen. Eine Neuorganisation der Kirchgemeinde³ in mehrere selbstständige, kleine Kirchgemeinden soll nicht weiterverfolgt werden. Dazu folgende Erläuterungen:

- Die Ist-Analyse hat gezeigt, dass es eine breite Akzeptanz der bestehenden Kirchgemeinde gibt.
- Eine Auflösung und Neuorganisation in kleinere Einheiten wäre ein Sonderweg im Vergleich zu aktuellen Entwicklungen reformierter Kirchgemeinden in der Schweiz.
- Ein Austritt einer Teilkirchgemeinde ist rechtlich unabhängig vom Organisationsentwicklungsprojekt jederzeit möglich.
- Die Auflösung der Kirchgemeinde wäre ein mehrjähriges Transformationsvorhaben mit erheblichem organisatorischem, rechtlichem und finanziellem Einmalaufwand sowie Folgekosten.

Empfehlung 2: Die Weiterentwicklung der Kirchgemeinde soll schrittweise (iterativ) erfolgen

Eine schrittweise Entwicklung der Kirchgemeinde ist aus folgenden Gründen einer einmaligen Umgestaltung («Big Bang») vorzuziehen:

- Ein iteratives Vorgehen ermöglicht eine schrittweise, kontrollierte Weiterentwicklung der Organisation. Dieses Vorgehen verbindet Handlungsfähigkeit mit der für die Kirchgemeinde wichtigen Sorgfalt und Behutsamkeit.
- Eine vollständige Neugestaltung der Organisation «in einem Schritt» würde voraussetzen, dass alle Auswirkungen der Veränderungen bereits heute zuverlässig abgeschätzt werden können. Dies ist nicht möglich.
- Das iterative Vorgehen dagegen hilft strukturelle Fehlentscheidungen zu vermeiden und sorgt so für nachhaltige Lösungen mit weniger Anpassungsbedarf im Nachhinein.

³ Im Postulat 519 betreffend Neuorganisation der Grosskirchgemeinde Luzern vom 25.10.2024 wurde gefordert im laufenden Prozess der Organisationsentwicklung die Möglichkeit einer Neuorganisation in überschaubare Einheiten zu prüfen. Diese Prüfung wurde im Rahmen des Projektauftrags behandelt.

Empfehlung 3: Die Weiterentwicklung soll gemäss der von der Projektgruppe erarbeiteten Massnahmenpakete durchgeführt werden

Die Projektgruppe empfiehlt für die Weiterentwicklung der Organisation der Kirchgemeinde Luzern folgende Massnahmenpakete⁴:

- **«Entlastung Kirchenpflegen»:** Enthält Massnahmen, um die Kirchenpflegen von administrativen Tätigkeiten zu entlasten und in ihrer strategischen Rolle für das Kirchenleben vor Ort zu stärken, um die Zusammenarbeit zwischen den Kirchenpflegen, der Kirchengutsverwaltung und dem Kirchenvorstand zu verbessern und um die jeweiligen Verantwortlichkeiten besser zu definieren.
- **«Stärkung der demokratischen Gremien»:** Enthält Massnahmen, um die parlamentarische Arbeit des Grossen Kirchenrats zu stärken, so dass das Parlament Entwicklungen frühzeitig beurteilen kann und eine verlässliche steuernde Funktion wahrnimmt.
- **«Nutzung der Synergien zwischen Teilkirchgemeinden»:** Enthält Massnahmen, um die Zusammenarbeit zwischen den Teilkirchgemeinden zu verbessern und Synergien zu ermöglichen.
- **«Sicherstellung professioneller Dienstleistungen»:** Enthält Massnahmen, um die professionellen Dienstleistungen der Kirchengutsverwaltung langfristig zu sichern.

3 Stellungnahme und Ergänzungen des Kirchenvorstands zu den Empfehlungen der Projektgruppe

Der Kirchenvorstand bedankt sich bei der Projektgruppe für die engagierte Mitarbeit und den offenen Blick. Ebenso gilt der Dank der Resonanzgruppe und den Mitgliedern der Kirchenpflegekonferenz für ihr Mitdenken, ihre Ideen und ihre Rückmeldungen aus den verschiedenen Perspektiven.

Der Kirchenvorstand befürwortet die Empfehlung der Projektgruppe, einer schrittweisen (iterativen) Weiterentwicklung der bestehenden Kirchgemeinde, gemäss den Massnahmenpaketen.

Der Kirchenvorstand weist darauf hin, dass sich sämtliche Massnahmen am übergeordneten Ziel des Projekts orientieren: eine Organisation zu schaffen, die Gemeinschaft im Sinne des Evangeliums ermöglicht und stärkt. Strukturen, Prozesse und Zuständigkeiten sind kein Selbstzweck – sie sollen dazu beitragen, dass kirchliches Leben vor Ort gelingt und für die Mitglieder erlebbar und relevant bleibt.

3.1 Überlegungen des Kirchenvorstands zum Strukturentscheid

Der Kirchenvorstand schliesst sich der Einschätzung der Projektgruppe an und teilt deren Argumente für die Beibehaltung der Kirchgemeinde. Angesichts sinkender Mitgliederzahlen gewichtet er die Vorteile einer gemeinsamen Kirchgemeinde höher als den möglichen Nutzen einer Aufteilung in kleinere Einheiten (und somit einer Auflösung der Kirchgemeinde). Grössere Kirchgemeinden verfügen über mehr finanzielle Stabilität, können Synergien besser nutzen und sind als Arbeitgeber attraktiver.

⁴ Die Projektgruppe hat ihre Lösungsüberlegungen zu Massnahmen konkretisiert. Manche der Massnahmen sind eher kurzfristig umsetzbar, andere mittel- oder langfristig. Massnahmen, die auf dieselben Handlungsfelder zielen, wurden in Massnahmenpaketen zusammengefasst.

Eine Auflösung der Kirchengemeinde und eine Neuorganisation in kleinere Einheiten würden zudem einen Sonderweg darstellen. Reformierte Kirchengemeinden stehen schweizweit vor ähnlichen Herausforderungen und prüfen derzeit eher Zusammenschlüsse oder Fusionen, um tragfähige Strukturen zu schaffen. Dabei ist festzuhalten, dass eine Fusion der Kirchengemeinde Luzern mit anderen Kirchengemeinden nie Gegenstand der vorliegenden Organisationsentwicklung war.

Der Kirchenvorstand hebt zudem hervor, dass die Empfehlung zur Beibehaltung und gezielter Weiterentwicklung der Kirchengemeinde insbesondere von jenen Mitgliedern der Projektgruppe getragen wird, die in den Teilkirchengemeinden Verantwortung für das kirchliche Leben vor Ort übernehmen – namentlich Vertreterinnen und Vertreter der Kirchenpflegen sowie der Pfarerschaft. Sie brachten ihre Einschätzungen aus der konkreten Praxis und aus ihrer täglichen Erfahrung ein. Aus dieser Arbeit vor Ort ergab sich kein konkreter Wunsch nach einer Auflösung der Kirchengemeinde.

Damit wurde auch das Anliegen des Postulats 519 aufgenommen, wonach bei der Weiterentwicklung der Organisation «die Wünsche und Vorstellungen der acht Teilkirchengemeinden unserer Grosskirchengemeinde massgebend sein sollen, die dort wirken, wo das kirchliche Leben stattfindet». Die Rückmeldungen aus den Teilkirchengemeinden sowie aus der Projekt- und Resonanzgruppe zeigen übereinstimmend, dass die bestehende Struktur als tragfähig erachtet wird. Entwicklungsbedarf wird primär innerhalb des heutigen Modells gesehen.

Die von einzelnen Mitgliedern des Grossen Kirchenrats geforderte Neuorganisation in kleinere, selbstständige Einheiten fand weder in der Projektgruppe noch bei den Vertretungen der Teilkirchengemeinden nennenswerte Unterstützung. Auch die Kirchenpflegekonferenz teilt den Wunsch nach einer Auflösung oder Aufteilung der Kirchengemeinde nicht.

Für den Kirchenvorstand war insbesondere die Erkenntnis zentral, dass der Wunsch nach einer strukturellen Aufteilung nur von wenigen getragen wird und nicht von denjenigen, die das kirchliche Leben vor Ort gestalten. Deshalb erachtet der Kirchenvorstand die Beibehaltung der Kirchengemeinde in Verbindung mit einer schrittweisen und gezielten Weiterentwicklung als den Weg, der den Erwartungen des Postulats sowie den Bedürfnissen des kirchlichen Lebens vor Ort am besten entspricht.

Gleichzeitig bleibt die Möglichkeit bestehen, sich neu zu organisieren und aus der Kirchengemeinde auszutreten. Sollte eine Kirchenpflege diesen Wunsch haben, kann ein entsprechender Prozess jederzeit initiiert werden. Für den Kirchenvorstand ist nach dem durchgeführten Prozess jedoch klar, dass ein solcher Wunsch von der Basis ausgehen und vor Ort getragen werden müsste.

3.2 Überlegungen des Kirchenvorstands zu den Massnahmenpaketen

Ergänzend zu den Empfehlungen und Überlegungen der Projektgruppe bringt der Kirchenvorstand noch folgende Punkte ein:

3.2.1 Entlastung Kirchenpflege

Der Vorstand unterstützt die von der Projektgruppe vorgeschlagenen Massnahmen zur Entlastung der Kirchenpflegen. Erste Erfahrungen – etwa mit der Einführung der HR-Leitung – zeigen, dass diese wirken und die Gremien spürbar entlasten.

Ziel ist, die Kirchenpflegen von administrativen Aufgaben zu entlasten und ihre strategische Rolle zu stärken. Klare Zuständigkeiten und einheitliche Abläufe schaffen Orientierung, reduzieren Aufwand und erhöhen die Qualität der Arbeit. Das verbessert die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und macht die Gremienarbeit attraktiver.

Als wichtige Leitlinie bei der weiteren Bearbeitung der Massnahmen soll berücksichtigt werden, dass die Organisation dem kirchlichen Leben dient: Verwaltung und Strukturen unterstützen die Arbeit vor Ort und stehen nicht im Mittelpunkt.

3.2.2 Demokratische Gremien

Der Vorstand unterstützt die von der Projektgruppe vorgeschlagenen Massnahmen zur Stärkung der demokratischen Gremien. Eine frühzeitige Einbindung des Grossen Kirchenrats in wichtige Geschäfte reduziert Unklarheiten und vermeidet Überforderung.

Der Kirchenvorstand möchte die von der Projektgruppe vorgeschlagenen Massnahmen um folgende Überlegungen erweitern:

- **Berücksichtigung der im Postulat 519 zum Ausdruck gebrachten Überforderung:** Diese kann nicht nur durch zusätzliche Sitzungen gelöst werden. Es braucht weitergehende Ansätze, um Überforderung gezielt zu reduzieren. Es können und dürfen auch alternative Formen der demokratischen Mitbestimmung geprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Mitgliederentwicklung.
- **Schaffung einer nichtständigen Kommission für die Organisationsentwicklung (OE-Kommission)** gemäss Art. 52 Abs. 1 Geschäftsreglement für den Grossen Kirchenrat: Um die Einbindung des Grossen Kirchenrats in die Organisationsentwicklung sicherzustellen, empfiehlt der Kirchenvorstand dem Grossen Kirchenrat, eine parlamentarische nichtständige OE-Kommission einzuberufen. Die OE-Kommission begutachtet die Berichte und Anträge des Kirchenvorstands betreffend der Organisationsentwicklung und steht dem Kirchenvorstand in dieser Sache beratend zur Verfügung bis zum Abschluss dieser Phase Ende 2027.

3.2.3 Synergien zwischen Teilkirchgemeinden nutzen

Der Vorstand unterstützt die von der Projektgruppe vorgeschlagenen Massnahmen zur besseren Nutzung von Synergien und zur stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Teilkirchgemeinden bei der Gestaltung des kirchlichen Lebens.

Gemeinsame, zielgruppengerechte Angebote erhöhen die Wirkung des kirchlichen Lebens und vermeiden Doppelspurigkeiten.

Der Vorstand verweist zudem auf den Projektbericht «Innere und äussere Stärkung»⁵ (2017–2018). Bereits damals wurde ein klarer Wille zur Zusammenarbeit innerhalb der Kirchgemeinde Luzern festgestellt und es wurden konkrete Ansätze für die Bereiche Gottesdienst, Kirchenmusik, Seelsorge, Diakonie und Jugendarbeit entwickelt.

⁵ Bei diesem Projekt ging es insbesondere darum, das Profil der Kirchgemeinde Luzern zu schärfen und das Wir-Gefühl zu stärken.

Auch in der Ist-Analyse (2024) wurden weitere Ideen zur Zusammenarbeit aufgezeigt und dokumentiert. Diese bestehenden Grundlagen sollen in die weitere Ausarbeitung der Massnahmen einfließen.

Der Vorstand unterstützt auch die von der Projektgruppe vorgeschlagenen Massnahmen zur Nutzung der Synergien im Personalbereich.

Bei den Massnahmen «Stellenpooling» und «Teilkirchgemeindeübergreifende Stellvertreterregelungen» gibt es ein deutliches Potential zur Kostenreduktion, Vereinfachung und besseren Zusammenarbeit innerhalb der Kirchgemeinde.

Der Kirchenvorstand hält fest, dass bei teilkirchgemeindeübergreifenden Einsätzen die Bedürfnisse der Teilkirchgemeinden und die Bindung zwischen Mitarbeitenden und einer Teilkirchgemeinde im Zentrum stehen. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für lebendiges kirchliches Leben und ist bei der konkreten Umsetzung der obigen Massnahmen entsprechend zu berücksichtigen.

Der Kirchenvorstand verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die «Handreichung zur Anstellung von Gemeindepfarrpersonen»⁶, welche bei der Anstellung von Pfarrpersonen die Einbindung der Teilkirchgemeinde über eine Pfarrwahlkommission und die Kirchenpflege sicherstellt.

3.2.4 Dienstleistungen für andere Kirchgemeinden

Der Vorstand unterstützt die von der Projektgruppe vorgeschlagene Massnahme zu prüfen, Dienstleistungen für andere Kirchgemeinden im Kanton Luzern anzubieten. Diese Prüfung wird hinsichtlich Sinnhaftigkeit, Kosten und Nutzen vorgenommen.

4 Vorgehensvorschlag für die Umsetzung

Die Lösungsfindung von Teil 3 ist mit diesem Bericht abgeschlossen. Es folgen die Ausarbeitung und Umsetzung der Massnahmenpakete in Teilprojekten.

Die Fortführung der Organisationsentwicklung in Teilprojekten stellt sicher, dass die nächsten Schritte klar geplant, gezielt umgesetzt und verbindlich gesteuert werden – mit eindeutigen Zuständigkeiten und regelmässiger Berichterstattung.

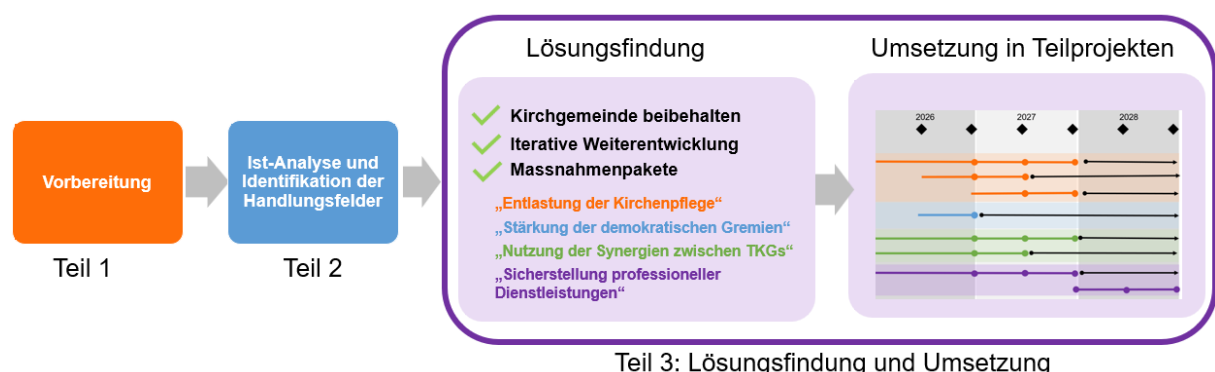


Abbildung 3 Teil 3: Lösungsfindung und Umsetzung

⁶ [Handreichung zur Anstellung von Gemeindepfarrpersonen](#) vom Synodalrat, verabschiedet am 1. Juni 2022

Der Vorstand unterbreitet dem Grossen Kirchenrat folgenden Vorgehensvorschlag für die Umsetzung.

- Die Umsetzung der von der Projektgruppe erarbeiteten Massnahmenpakete findet in Teilprojekten statt.
 - Jedes Teilprojekt bearbeitet eine oder mehrere Massnahmen aus den Massnahmenpaketen.
 - Die personelle Zusammensetzung der Teilprojekte richtet sich nach den Empfehlungen der Projektgruppe.
 - Ziel ist, dass die Teilprojekte ihre Umsetzungsplanung bis spätestens Ende 2027 abschliessen.
 - Der Kirchenvorstand erstattet über den Projektfortschritt der Teilprojekte periodisch Bericht.
- Teilprojektbeschreibungen (Inhalte, Zeitpläne, personelle Zusammensetzung) und erste Ergebnisse der Teilprojekte werden dem Grossen Kirchenrat in der nächsten Sitzung vorgelegt.
- Der Kirchenvorstand ist für die Gesamtsteuerung Organisationsentwicklung verantwortlich. Er stellt die Umsetzung durch Einbindung der Teilprojekte in den AFP sicher und initiiert bei Bedarf weitere Projekte.

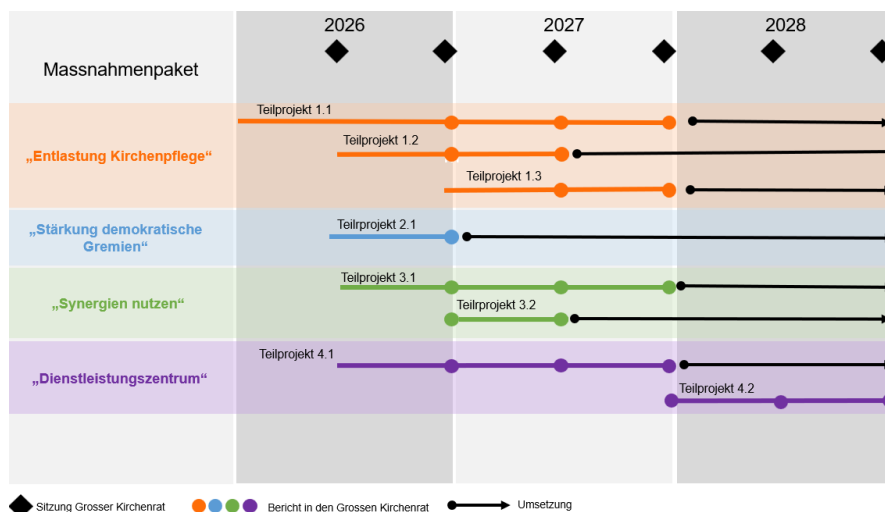


Abbildung 4 Beispielhafte Darstellung der Planung von Teilprojekten

5 Aufwand

Für den Start der Teilprojekte sind vorerst keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich.

Aufwände für externe Dienstleistungen in späteren Projektphasen (z. B. rechtliche Abklärungen oder fachliche Unterstützung) werden ab 2027 im ordentlichen Budget beantragt.

6 Anträge des Kirchenvorstands

A) Kenntnisnahme

Der Kirchenvorstand beantragt dem Grossen Kirchenrat, den Bericht der Projektgruppe in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

B) Beschlüsse

Des Weiteren beantragt der Kirchenvorstand dem Grossen Kirchenrat den Empfehlungen der Projektgruppe zu folgen und folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der Grosse Kirchenrat beschliesst, dass die Kirchgemeinde bestehen bleibt. Damit beschliesst der Grosse Kirchenrat, dass eine Reorganisation respektive die Auflösung der bestehenden Kirchgemeinde in mehrere kleinere Einheiten nicht mehr im Rahmen dieser Organisationsentwicklung behandelt wird.
- 2) Der Grosse Kirchenrat beschliesst, die schrittweise Weiterentwicklung der Kirchgemeinde gemäss der von der Projektgruppe vorgeschlagenen Massnahmenpakete durchzuführen (gemäss Vorgehensvorschlag in Kapitel 4).
 - 2a) Massnahmen für die Entlastung der Kirchenpflegen
 - 2b) Massnahmen für die Stärkung der demokratischen Gremien
 - 2c) Massnahmen für die Nutzung der Synergien
 - 2d) Massnahmen für die Sicherstellung prof. Dienstleistungen
- 3) Der Grosse Kirchenrat setzt eine parlamentarische nichtständige OE-Kommission ein und beauftragt den Kirchenvorstand, dieser periodisch Bericht über die Organisationsentwicklung zu erstatten. Die Kommission löst sich spätestens mit Abschluss der Teilprojekte auf (voraussichtlich 2027).

Beilage: Bericht der Projektgruppe zur Lösungsfindung

Luzern, 28. April 2026

Im Namen des Kirchenvorstands

Sonja Döbeli Stirnemann
Präsidentin

Nadja Zraggen
Geschäftsführerin